



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : MICRO 10 +

Produktcode : 1625000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigung und Desinfektion von Instrumente

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : UNIDENT S.A..

Adresse : Rue François-Perreard 4 - Case postale 142, CH-1225, CHENE-BOURG, SUISSE.

Telefon : +41 22 839 79 00. Fax : +41 22 839 79 10.

e:mail : fds@unident.ch

www.unident.ch

1.4. Notrufnummer : 145 ou +41 1 251 51 51.

Gesellschaft/Unternehmen : CSIT (Tox) / STIZ (Tox-Zentrum) / STIC (The Tox)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Möglichkeit schädlicher Wirkungen mit Symptomen der leichten Vergiftung durch Verschlucken.

Möglichkeit reizender Wirkungen auf die Haut.

Möglichkeit ernster Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Da diese Mischung ausschließlich dem gewerblichen Einsatz vorbehalten ist, befindet sich die Kennzeichnung des Inhalts gemäß Reinigungsmittelvorschrift nicht auf der Etiketle, sondern in Abschnitt 15.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole :



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

Enthält :

007-010-00-4

NATRIUMNITRIT

Gefahrenhinweise :

R 50

Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 38

Reizt die Haut.

R 22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 41

Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

S 26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 45

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S 61

Freisetzung des unverdünnten Produktes in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S 37

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach aktuellem Kenntnisstand keine Gefahr identifiziert.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
CAS: 68424-85-1 ALKYL(C12-16)-DIMETH YLBENZYLAMMONIUMCHLORID	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10	C,N C;R34 Xn;R22 N;R50		2.5 <= x % < 10
ISOTRIDECANOL ETHOXYLAT	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	Xn Xn;R22 Xi;R41		2.5 <= x % < 10
CAS: 64-02-8 EC: 200-573-9 REACH: 01-2119486762-27 ETHYLENEDIAMIN-TETRA ESSIGSÄURE, TETRANATRIUMSALZ	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	Xn Xn;R20-R22 Xi;R41		0 <= x % < 2.5
INDEX: 007-010-00-4 CAS: 7632-00-0 EC: 231-555-9 REACH: 01-2119471836-27 NATRIUMNITRIT	GHS03, GHS06, GHS09 Dgr Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	T,N,O T;R25 N;R50 O;R8		0 <= x % < 2.5

Angaben zu bestandteilen :

Wortlaut der H-, EUH-Sätze und der R-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen :**

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen und an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt :

Falls nötig Kontaktlinsen herausnehmen.
15 Minuten mit reichlich weichem, sauberem Wasser spülen und die Lider gespreizt halten.
Wasser nicht in Richtung des unversehrten Auges laufen lassen
Zusätzliche Behandlungen sofort in einer Augenklinik oder bei einem Augenarzt durchführen lassen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Spülung bis zum Arztbesuch fortsetzen.

Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung unverzüglich ausziehen. Sie darf nicht wieder verwendet werden, bevor sie dekontaminiert wurde.
Sofort mit reichlich Wasser reinigen.
Bei Hautreizung Arzt aufsuchen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, Person beruhigen und unverzüglich ins Krankenhaus oder zum Arzt bringen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bitte beziehen Sie sich auf den Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bitte beziehen Sie sich auf die Anweisungen des Arztes

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittelsubstanzen sind zugelassen: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Autonomes Atemschutzgerät und vollständige Schutzkombination benutzen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Achtung, Rutschgefahr.

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Nicht in die Natur werfen (Wasserläufe, Böden, Vegetation usw.)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit so schnell wie möglich abschöpfen oder absaugen; notfalls Produkt mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufsaugen und wegfegen oder wegschaufeln. Abfälle zur Entsorgung in Fässer füllen. Mit keinerlei anderem Abfall mischen. Verschmutzte Oberfläche mit reichlich Wasser reinigen.

Produkt nicht zum Zweck einer Wiederverwendung aufheben.

Nicht in die Natur werfen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Erwägungen hinsichtlich der Beseitigung: Siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt zum externen Gebrauch - Nicht verschlucken.

Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bitte unter Einhaltung der auf dem Etikett aufgeführten Anweisungen verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Wasserstelle sollte griffbereit sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

NUR im Originalbehälter aufbewahren.

Zwischen +5°C und +35°C an einem trockenen, gut gelüfteten Raum lagern.

Das auf der Verpackung angegebene Haltbarkeitsdatum nicht überschreiten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Zwecke bestimmt

Für die Produktangabe auf den Paragraphen 1, das Etikett und das technische Datenblatt beziehen

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf das speziell im vorliegenden Dokument bezeichnete Produkt. Bei einer begleitenden Handhabung von und/oder einer gleichzeitigen Exposition gegenüber anderen Chemikalien, ist dies unbedingt bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung zu berücksichtigen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Im Produkt wurden keine Substanzen mit Grenzwerten festgestellt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Den Mitarbeitern sind Schutzbrillen mit Seitenschutz zur Verfügung zu stellen.

Augendusche am Arbeitsplatz aufstellen.

Andernfalls in der Nähe einer Wasserstelle

- Handschutz

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Bei der Handhabung dieses Produkts geeignete Handschuhe tragen.

Nitril-, Latex- oder Vinylhandschuhe.

Die Handschuhe sind bei den ersten Abnutzungsanzeichen zu wechseln.

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zutreffend.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form :	dünnflüssige Flüssigkeit
--------	--------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

	schwach alkalisch (basisch)
pH :	11.00 .
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	+/- 1.03
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Farbe:	gelb
Geruch :	Geruch:

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktion, wenn die Vorschriften/Angaben zur Lagerung und Handhabung berücksichtigt werden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitte 10.1 & 10.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch, Kohlenmonoxide und -dioxide oder Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Stoffe

Keine Angaben

11.1.2. Gemisch

Die toxikologischen Daten der Mixtur, die aus Studien erfolgen oder die konventionellen Methoden entsprechen, sind unten erwähnt.

Akute toxische Wirkung :

Schätzwert Akute Toxizität (ATE)*:

ATE oral:] 300 – 2000] mg/kg

* nach der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung (Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung) Teil 3 Kapitel 3.1 aufgrund der Daten der verschiedenen Bestandteile des Produkts

Das Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Bei Verschlucken des Produktes: Verbrennungen des Verdauungskanals und der oberen Atemwege, Bauchschmerzen, Erbrechen von Blut, schweren Schädigungen der Schleimhäute und Perforationsgefahr.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

Hautreizung: Juckreiz, leichte bis mittelschwere lokale Hautreizungen, Verbrennungsgefühl usw.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Schwere Augenschäden

Verbrennungen, die sich durch Beschwerden oder Schmerzen äußern, starkes Augenzwickern, Tränenfluss und Rötung, Bindehautschwellung.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Jegliches Einströmen des Produkts in Wasserläufe ist zu vermeiden.

Nachstehende Informationen basieren auf den Daten der einzelnen Bestandteile.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

Keine Angaben

12.1.2. Gemische

Sehr giftig für Wasserorganismen.

(gemäß der aus der Richtlinie 99/45/CE übernommenen vertragsmäßigen Berechnungsmethode)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Die Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

Nicht in Wasserläufe gießen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

18 01 06 * Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Für Informationen :

Der Abfallcode wird nur zur Information angegeben.

Der Entsorgungscode muss je nach Anwendung des Produktes vom Benutzer festgelegt werden.

18 = Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2011).

14.1. UN-Nummer

3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082=UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(alkyl(c12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	9	M6	III	9	90	5 L	274 335 601	E1	3	E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ			
	9	-	III	5 L	F-A,S-F	274 335	E1			
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	9	-	III	964	450 L	964	450 L	A97 A158	E1	
	9	-	III	Y964	30 kg G	-	-	A97 A158	E1	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht betroffen

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****- Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- unter 5 %: amphotere Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: nichtionische Tenside
- unter 5 %: EDTA und dessen Salze
- Desinfektionsmittel

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Es wird empfohlen, die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt - ggf. in einer geeigneten Form - an die Anwender weiterzuleiten.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind nicht für Kombinationen mit einem anderen Produkt/anderen Produkten gültig. Das Produkt darf nur zu den unter Punkt 1 genannten Verwendungszwecken benutzt werden, ansonsten sind vorherige schriftliche Bedienungshinweise erforderlich.

ÄNDERUNGEN IM HINBLICK AUF DIE VORHERIGE VERSION

- § 2
- § 3
- § 11

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 25	Giftig beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.